

März 2026

REACH & RoHS-Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Kunde
wir, die Unternehmensgruppe Habia, bestehend aus den Unternehmen

HEW Kabel GmbH, Klingsiepen 12, 51688 Wipperfürth, Deutschland

Habia Cable AB, Kanalvägen 16, 194 05 Upplands Väsby, Schweden

möchten Ihnen mit diesem Schreiben eine umfassende Erklärung zur Einhaltung der relevanten Chemikalien- und Umweltvorschriften geben. Unsere Produkte, Materialien und Komponenten erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und Qualitätsstandards, die aus den europäischen Verordnungen gelten.

1. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wir bestätigen nach bestem Wissen und Gewissen, dass unsere Produkte derzeit keine Stoffe enthalten, die auf der jeweils aktuellen SVHC-Kandidatenliste (Substances of Very High Concern) gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung aufgeführt sind, in Konzentrationen über 0,1 Gewichtsprozent, sowie die in Anhang XIV oder Anhang XVII aufgeführt sind. Diese Erklärung basiert auf den uns von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen und unseren eigenen Prüfungen.

Unsere Produkte fallen nach unserer Einschätzung unter den Begriff „Artikel“ im Sinne der REACH-Verordnung und bedürfen daher keiner Registrierung bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki. Diese Einschätzung basiert auf der aktuellen Produktzusammensetzung und den geltenden Auslegungsgrundsätzen.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung informieren wir unsere Kunden unverzüglich, falls ein Produkt SVHC-Stoffe über 0,1 % enthält, und stellen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen, um diese Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen und regelmäßig zu überprüfen.

Die Einstufung und Bewertung der eingesetzten Stoffe erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung sowie der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich Substanzen, die als:

- krebserzeugend (Kategorie 1 oder 2)
- mutagen (Kategorie 1 oder 2)
- fortpflanzungsgefährdend (Kategorie 1 oder 2)

eingestuft werden.

2. RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Die Produkte unserer Unternehmensgruppe, welche in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) sowie der Änderungsverordnungen (EU) 2015/863 und (EU) 2018/2005 fallen, erfüllen die Anforderungen dieser Vorschriften. Diese Vorschriften beschränken die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Dies betrifft insbesondere folgende Stoffe, deren maximale Konzentration in homogenen Werkstoffen nicht überschritten werden darf: Blei (Pb), Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd), sechswertiges Chrom (Cr⁶⁺), polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE), Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Benzylbutylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP).

Die Verordnung (EU) 2018/2005 erweitert die bestehende Stoffliste um die genannten vier Phthalate (DEHP, BBP, DBP und DIBP), die seit dem 22. Juli 2019 ebenfalls den Beschränkungen der RoHS-Richtlinie unterliegen.

Wir bestätigen nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Produkte unserer Unternehmensgruppe, welche in den Anwendungsbereich der RoHS-Richtlinien fallen, die in Anhang II der Richtlinie (EU) 2015/863 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/2005 festgelegten Grenzwerte für diese Stoffe einhalten und somit RoHS-konform sind. Diese Erklärung basiert auf den aktuellen Informationen unserer Lieferanten und unseren internen Prüfungen.

Darüber hinaus bestätigen wir, dass in den Produkten unserer Unternehmensgruppe, die für den chinesischen Markt bestimmt sind, keine Substanzen eingesetzt werden, die durch das Gesetz SJ/T 11363-2006 (China RoHS), vergleichbar mit der EU-Richtlinie 2011/65/EU, beschränkt sind.

3. IMDS und GADSL

Zur Erfüllung der spezifischen Anforderungen der Automobilindustrie stellen wir über das International Material Data System (IMDS) sicher, dass alle von uns gelieferten Produkte und Materialien nach unserem besten Wissen und Gewissen vollständig und korrekt dokumentiert sind.

Durch die Übermittlung entsprechender Materialdatenblätter gewährleisten wir, dass die in der Global Automotive Declarable Substance List (GADSL) aufgeführten verbotenen Stoffe nach unserem aktuellen Kenntnisstand nicht in unseren Produkten enthalten sind. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass alle deklarationspflichtigen Stoffe gemäß GADSL unseren Kunden aus der Automobilindustrie ordnungsgemäß offengelegt werden, sobald und soweit uns entsprechende Informationen von unseren Lieferanten vorliegen.

4. Haftungsausschluss und Einschränkungen

Diese Erklärung basiert auf den uns vorliegenden Informationen unserer Lieferanten sowie auf regelmäßigen internen Prüfungen und Bewertungen. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von unseren Lieferanten bereitgestellten Informationen.

Sollten sich Änderungen ergeben, die die Konformität unserer Produkte beeinflussen, werden wir Sie unverzüglich informieren. Eine Haftung für Schäden, die durch unvollständige oder fehlerhafte Informationen unserer Lieferanten entstehen, ist ausgeschlossen, sofern uns nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

Diese Erklärung gilt nur für den Zeitpunkt ihrer Ausstellung und stellt keine zukunftsgerichtete Garantie dar. Der Kunde ist verpflichtet, die Eignung unserer Produkte für den jeweiligen Verwendungszweck jeweils eigenverantwortlich zu prüfen.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, kontaktieren Sie uns bitte auf dem üblichen Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Habia

Carl Modigh
- CEO -

Mattias Klockars
- Global R&D -

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.